

5 Methodik der empirischen Untersuchung

In den folgenden Kapiteln und Unterkapiteln wird die Methodik der in dieser Arbeit vorgenommenen Untersuchung dargestellt. Nachdem die Methodenauswahl zunächst kurz begründet wird, erfolgt die ausführliche (äußere) Betrachtung des vorliegenden Datenmaterials. Mit einem Einblick in die intensive forschungsethische Reflexion wird weiterhin dargelegt, dass das Forschungsvorhaben sich den forschungsethischen Ansprüchen dieses sensiblen Themas bewusst ist und sie entsprechend berücksichtigt. Die detaillierte Beschreibung der gewählten Methode mündet letztlich in die Vorstellung des erarbeiteten Kategoriensystems, das die Grundlage der tatsächlichen Auswertung der Untersuchungsergebnisse darstellt.

5.1 Begründung der qualitativen methodischen Vorgehensweise

Für die Auswertung der Lehrer*inneninterviews wurde nach Mayrings Qualitativer Inhaltsanalyse vorgegangen (vgl. Kapitel 5.6). Die Wahl der Auswertungsmethode orientierte sich am bisherigen Vorgehen innerhalb des Gesamtforschungsvorhabens (vgl. Kapitel 4.1). Da auch die sonstigen Interviews mittels der Methode Mayrings ausgewertet wurden, kommt sie auch in Bezug auf die Interviews mit den Lehrkräften zur Anwendung. Ebenfalls wird sich dem bisherigen Auswertungsprozess insofern angeschlossen, als das Datenmaterial mithilfe von *MaxQDA* codiert wird (vgl. Kapitel 4.1). Durch die Nutzung der gleichen qualitativen Auswertungsmethode(n) wie im BMBF-Forschungsprojekt »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller

Traumatisierung«⁹ wird eine möglichst hohe Vergleichbarkeit und damit eine gute Verwertbarkeit der Ergebnisse für das Forschungsprojekt gewährleistet.

5.2 Die Auswahl der Stichprobe und ihre Besonderheiten

Im Forschungsvorhaben des Projekts »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« wurden für die Generierung von Ergebnissen hinsichtlich der erklärten Forschungsziele (vgl. Kapitel 4.1) verschiedene Zielgruppen erfasst. Personen der Zielgruppen waren unter anderem pädagogische Fachkräfte. Innerhalb dieses Bereichs wurden im spezifischen Kreis Fachkräfte aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, konkret ambulanter Hilfen zur Erziehung, und Lehrer*innen aller Schulformen definiert. Vor der Akquise erfolgte keine Festlegung von engen Kriterien hinsichtlich der Stichprobenauswahl (vgl. Voß et al., 2014, S. 13). Im Forschungsdesign des Projekts findet sich dazu folgende Aussage: »Voraussetzung ist, dass die zu Befragenden Auskunft über eigene Erfahrungen, Einstellungen und Verhaltensweisen hinsichtlich Sexualität, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt geben können« (ebd.).

Die Basis der Akquise bildeten das Netzwerk des Instituts für Angewandte Sexualwissenschaft sowie die im Rahmen der Jugendsexualitätsstudie *PARTNER 4* geknüpften Kontakte zu Akteur*innen der schulischen Bildung.

Zur besseren Einordnung der Stichprobe ist es notwendig, auf einige Besonderheiten hinzuweisen. Dass eine Repräsentativität nicht gegeben ist, ist alleine aufgrund der Größe der Stichprobe selbstverständlich festzuhalten. Weiterhin ist auch die Zusammensetzung der Schulformen, in denen die interviewten Perso-

9 Das Forschungsteam des Projekts entschied sich bei der Auswertung der übrigen Interviews ebenfalls für die hier beschriebenen Methoden.

nen tätig sind, nicht gleichmäßig verteilt. So sind beispielsweise Grundschullehrkräfte gar nicht vertreten, wohingegen drei der sechs Interviews eint, dass sie mit Lehrkräften von Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen geführt wurden (Interviews FS2, FS4, FS6). In zwei Fällen arbeiten die Lehrer*innen mit Kindern und Jugendlichen, die ihren Realschulabschluss entweder erworben haben oder diesen mit dem Besuch einer Sekundarschule anstreben (Interviews FS1 und FS3). Über Interview FS5 kann hinsichtlich der Schulform keine Aussage getroffen werden. Der Hinweis auf eine Mehrheit an befragten Lehrkräften von Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen ist insofern von Bedeutung, als damit zum einen besondere Bedarfe, die die Schüler*innenschaft von Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen mit sich bringt, eine zentralere Bedeutung einnehmen (vgl. Kapitel 3.5). Weiterhin ist aufzuzeigen, dass die Lehrkräfte von Förderschulen aufgrund ihres Betätigungsfeldes möglicherweise über andere Qualifizierungen als Lehrkräfte an Schulen ohne spezielle Förderbedarfe verfügen. Mitunter haben sie Zusatzqualifikationen erworben oder entsprechende Lehramtsstudiengänge belegt, was sie von ihren Kolleg*innen außerhalb dieser Schulform unterscheiden könnte. Diese Aspekte führen nicht zu einer geringeren Eignung der vorliegenden Stichprobe, um die formulierten Forschungsfragen zu beantworten., jedoch sollten die Untersuchungsergebnisse entsprechend reflektiert und auf ihre Allgemeingültigkeit hinterfragt werden.

Eine weitere Besonderheit stellt die Interviewsituation von Interview FS5 dar. Dieses Interview ist insofern von den übrigen Gesprächen zu unterscheiden, als es das einzige war, das mit zwei Lehrkräften stattfand. Beide Lehrkräfte haben an ihrer Schule die Rolle der Beratungslehrkraft inne und eine entsprechende Ausbildung gemacht, weshalb sie beide von der Schulleitung gebeten wurden, am Interview teilzunehmen. Im Gegensatz zu einer intimen Gesprächssituation mit nur einer interviewten Person unterliegt ein Gespräch zu dritt einer anderen Dynamik. Gesagtes erlangt durch Kenntnis einer weiteren, der Schule angehöri-

gen Person eine breitere bzw. überhaupt eine Öffentlichkeit, die in vertraulichen Dialogen in dieser Form nicht entstehen kann, wenn die interviewende Person nicht ebenfalls Teil der Schulgemeinschaft ist. In der Auswertung sollte diesem Aspekt keine übermäßig große Bedeutung beigemessen werden. Da jedoch für dieses Interview zusätzlich kein zusammenfassendes Kurzprotokoll vorliegt, sollte die besondere Gesprächssituation dennoch mitgedacht und beachtet werden.

5.3 Beschreibung der ausgewählten Interviews

Die der Untersuchung zugrunde liegenden Interviews FS1 bis FS6 wurden im Rahmen des BMBF-Forschungsprojektes »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« im Zeitraum von August 2015 bis Februar 2016 geführt (vgl. Kapitel 4.1). Die interviewenden Personen waren ausschließlich Mitarbeitende im Forschungsprojekt, darunter studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. Die leitfadengestützten Gespräche dauerten jeweils zwischen 28 Minuten und 1:27 Stunden und fanden in den Schulen statt, in denen die Lehrkräfte tätig sind.

Das gesamte in der hiesigen Untersuchung verwendete Datenmaterial wurde in sechs Interviews mit insgesamt sieben Lehrkräften verschiedener Schulformen erhoben. Die Akquise der Teilnehmenden wurde ebenfalls von Mitarbeitenden des Forschungsprojektes durchgeführt und konzentrierte sich auf Schulen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin.

Im Vorfeld eines jeden Interviews wurden den Interviewpartner*innen die Hintergründe des Projektes noch einmal näher erläutert und eine Einwilligung zum Interview vorgelegt, aus der zum einen die Freiwilligkeit der Teilnahme ersichtlich wurde, aber auch die Möglichkeit, das Interview jederzeit zu unterbrechen bzw. auch zu beenden (vgl. Kapitel 4.2). Diese Einwilligungserklärung wurde in doppelter Form ausgehändigt, ein Exemplar verblieb

vor Ort. In mündlicher und schriftlicher Form wurden die Interviewten darüber aufgeklärt, warum und wie die Daten erhoben werden und in welcher Form sie gespeichert und weiterhin verwendet werden. Etwaige Fragen wurden ebenfalls beantwortet.

Im Anschluss an die Interviews verfassten die interviewenden Personen jeweils ein kurzes zusammenfassendes Protokoll zur internen Verwendung. Die Audioaufnahmen der Interviews wurden von Mitarbeitenden des Projekts mit dem Programm F4 transkribiert. Das Transkript wurde anschließend mit einem anonymisierenden Code versehen und lässt somit keine Rückschlüsse auf Institutionen oder Personen zu. Da verschiedene Mitarbeiter*innen des Projekts Interviews führten und Transkripte erstellten, finden sich sowohl in der Gesprächsführung als auch in den Transkripten geringfügige Abweichungen. Da alle Interviewer*innen an der gleichen Schulung zur Durchführung der Interviews teilgenommen haben, sind dadurch jedoch keine Auswirkungen auf die empirische Erhebung zu erwarten (vgl. Kapitel 4.2).

Der zum Einsatz gekommene Interviewleitfaden wurde im Rahmen des Forschungsprojektes erarbeitet und diversen Pre-Tests unterzogen. Er war Grundlage aller im Rahmen der Erhebung durchgeführten Interviews, was eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zulässt (vgl. Kapitel 4.1). Bisher waren die Interviews mit den Lehrkräften kein Bestandteil der Datenauswertungen innerhalb des Forschungsprojektes. Zur Auswertung der Interviews liegen sowohl die Transkripte als auch zum Teil die angefertigten Kurzprotokolle (vorhanden für die Interviews FS1, FS2, FS3 und FS6) vor. Die Kurzprotokolle dienen lediglich zum Verständnis der Interviewsituation und der das Interview mitunter beeinflussenden Bedingungen und fassen den situativen Eindruck der interviewenden Person vom Gespräch zusammen. Sie geben außerdem zum Teil Auskunft darüber, in welchem schulischen Kontext die Interviewten zu verorten sind (Fachlehrer*innen, Schulform).

Selbstverständlich werden die Ergebnisse der Untersuchung dem Forschungsprojekt nach Abschluss der Arbeit zur Verfügung gestellt.

5.4 Forschungsethische Reflexion zum Umgang mit den Interviews

Das vorliegende Datenmaterial ist Ergebnis einer bereits zurückliegenden Erhebungsphase (vgl. Kapitel 4.1 u. 5.3). Bezüglich der Entscheidungen im Forschungsdesign und der Interviewführung baut diese Publikation, die auf Lehrkräfte fokussiert, also auf dem existierenden Material auf und stellt eine Sonderauswertung dar. Das Vorgehen im Projekt wurde von der Ethikkommission der Alice Salomon Hochschule begleitet.

Hier sollen nur einige spezifische forschungsethische Fragen thematisiert werden: Da ich bei der Durchführung des Interviews nicht anwesend war, bin ich für die Auswertung auf die Transkripte und deren Inhalte angewiesen. Ein kontinuierlicher Reflexionsprozess des eigenen Umgangs mit den Transkripten und Inhalten der Interviews ist Voraussetzung für ein forschungsethisch angemessenes Vorgehen. Forschungsethisch relevant können dabei nach von Unger (2014) beispielsweise die Fragen danach sein, wie und wo die Daten gespeichert werden und wie im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit eine Anonymisierung des Datenmaterials gewährleistet werden kann, sodass ein Rückschluss auf einzelne Personen nicht möglich ist (vgl. ebd., S. 21f.). Einem Großteil der von von Unger erwähnten Fragen ist mit den Ausführungen im Projektforschungsdesign bereits Rechnung getragen. Insbesondere hinsichtlich der eigenen Subjektivität ist es für einen erfolgreichen Forschungsvorgang jedoch wichtig, in einen kritischen Reflexionsprozess einzutreten. Eine subjektive Betrachtung des vorliegenden Datenmaterials ist unvermeidbar. Hilfreich für die Selbstreflexion kann in einem ersten (und dann wiederkehrenden) Schritt die Vergewärtigung der eigenen Positionierung im Forschungsfeld sein. Diese Frage wird bereits ausführlich in Kapitel 1.3 verhandelt und dient auch in der Auswertung der Interviews als fachliche Grundlage. Ein weiterer Aspekt bezüglich meiner eigenen Forschungsperspektive ist meine berufliche Tätigkeit in der sexualwissenschaftlichen Forschung zu

Sexueller Bildung im Lehramt.¹⁰ Im Rahmen der Beschäftigung habe ich bereits umfangreiche Einblicke in den aktuellen Stand der Lehramtsausbildung in Sachsen und Sachsen-Anhalt erhalten. Entsprechend beeinflusst werde ich in die Auswertung der Interviews gehen, selbst wenn ich größtmögliche Objektivität anstrebe. Auch hier ist eine selbstreflexive und vor allem kritische Auseinandersetzung mit meinem Forschungsprozess während der Interviewauswertung nötig, um zu dem von von Unger beschriebenen Punkt zu gelangen: »Den verschiedenen Zugängen ist gemein, dass sie die Subjektivität der Forschenden und den interaktiven Charakter der Forschungssituation als systematische Bestandteile des Forschungsprozesses verstehen, die nicht ignoriert, sondern qua Reflexion [...] [produktiv] genutzt werden können« (von Unger, 2014, S. 23f.). Geplant ist dazu eine Diskussion von Zwischenergebnissen im Team des Forschungsprojektes, um Gedankengänge zu reflektieren und zu diskutieren.

Hinsichtlich der Vertraulichkeit und Anonymisierung ist bezüglich des geplanten Vorgehens festzuhalten, dass es keinerlei Rückschlussmöglichkeiten auf Institutionen oder Personen geben wird. Im Rahmen der forschungsethischen Reflexion spielen datenschutzrechtliche Aspekte ebenfalls eine zentrale Rolle (vgl. Poelchau et al., 2015, S. 4). Für das in dieser Masterthesis angestrebte Forschungsziel wird hinsichtlich des Umgangs mit dem vorhandenen Datenmaterial folgende Vorkehrung getroffen: Im Rahmen der Auswertung erfolgt lediglich Zugriff auf bereits anonymisierte Interviewtranskripte (vgl. Kapitel 5.2.). Alle Namen von Örtlichkeiten oder Personen sind dabei bereits im Vorfeld unkenntlich gemacht worden, sodass mir nicht bekannt ist, wer die interviewten Personen waren. Weiterhin ist mit der Verwahrung der Transkripte mit großer Sorgfalt vorzugehen und ein Zugriff Dritter darauf

10 Ich bin wissenschaftliche Mitarbeiterin im BMBF-Forschungsprojekt »SeBiLe – Sexuelle Bildung für das Lehramt«, im Rahmen dessen bereits diverse Recherchearbeiten zum aktuellen Stand der Lehramtsausbildung sowie Gespräche mit zuständigen Institutionen erfolgten.

unbedingt zu verhindern. Lediglich die Ergebnisse der Forschung werden – zum Teil unterlegt durch Zitate aus den Interviews – einer Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es findet keine anderweitige Verwendung der Daten statt. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass bei der Präsentation der Forschungsergebnisse etwaige relevante Aspekte nicht aus Gründen einer verfälschenden Wirkung ausgelassen werden. Mitunter ist die Auslassung von Informationen forschungsethisch begründet, um beispielsweise durch die Veröffentlichung mögliche Schädigungen zu vermeiden. Die Forderung, dass Wissenschaft kritisch sein kann und soll, ist dadurch nicht aufgehoben. Der zu erforschende Themenbereich der sexualisierten Gewalt, ihrer Prävention und ihrer Relevanz im Lebensraum Schule bedarf jedoch eines besonderen Maßes an Grenzachtung, Sensibilität und bedachten Umgangs. Poelchau et al. konstituieren, dass »die Generierung neuen Wissens [...] nie über die Rechte und Interessen des Individuums gestellt werden [darf]« (Poelchau, 2015, S. 1). Sollten sich in der Auswertung derartige Spannungsfelder ergeben, werden diese immer mit Blick auf die Bedarfe der interviewten Person(en) aufgelöst.

5.5 Aufbau des Erhebungsinstruments

Der für die leitfadengestützten Interviews verwendete Fragebogen wurde im Rahmen des Forschungsprojektes vom wissenschaftlichen Personal entwickelt. Er ist unterteilt in sechs Teilbereiche, wobei er den interviewenden Personen insbesondere Orientierung hinsichtlich der für das Forschungsvorhaben thematisch relevanten Aspekte geben sollte: Neben einer Einleitung mit Erzählimpuls unterteilt sich der Fragebogen in die Bereiche Personen/Kultur, Sexualität/Sexuelle Bildung, Beschwerden/Grenzverletzung, Kompetenz/Qualifikation sowie Informationen zur Person/Einrichtung.

Je nach Interviewsituation hat der in der Einleitung enthaltene Erzählimpuls die beteiligten Personen bereits in eine intensive Ge-

sprachssituation gebracht. Die Aufforderung, zu erzählen, welche Berührungspunkte es in der täglichen Arbeit mit dem Thema Sexualität gibt, bot den Interviewten dabei die Option, offen in das Thema einzusteigen und erste Schwerpunkte entsprechend ihrer persönlichen Gewichtung zu setzen. Im Folgenden konnten die Interviewer*innen zunächst auf die von den Gesprächspartner*innen angebotenen Inhalte eingehen und konkretere Details erfragen. Mitunter ergab sich daraus bereits ein Austausch zu Fragen aus den Teilbereichen Personen/Kultur (in der Einrichtung), Sexualität/Sexuelle Bildung, Beschwerden/Grenzverletzung oder Kompetenzen/Qualifikationen. Während der Gesprächsführung entschied daraufhin die interviewende Person, inwieweit sie zu einem späteren Zeitpunkt im Interview nochmals etwaige Frageinhalte aus den einzelnen Leitfadengebieten aufgreift.

In Gänze gab der Interviewleitfaden die Möglichkeit, ein umfassendes Bild der Einrichtung im Hinblick auf ihre Zusammensetzung (Schüler*innenschaft und Kollegium) und Angebote bzw. Inhalte Sexueller Bildung, die im schulischen Alltag auftreten, zu vermitteln. Darüber hinaus setzte er eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten, um persönliche Haltungen der interviewten Personen zu hinterfragen und den Umgang mit (sexuellen) Grenzverletzungen innerhalb der jeweiligen Institution darzustellen. Als zusätzlicher (möglicher) Gesprächsschwerpunkt sind Informationen zu besuchten, bekannten oder als notwendig eingeschätzten Fort- und Weiterbildungsangeboten zu identifizieren, für die im Leitfaden verschiedenen Fragestellungen vorgehalten waren.

Demografische Angaben und die Frage nach Ergänzungen und dem Erleben der Interviewsituation runden das Erhebungsinstrument ab.

5.6 Vorgehen bei der Auswertung

In den folgenden Unterkapiteln wird das Vorgehen bei der Auswertung des Datenmaterials erläutert. Zunächst wird hierfür

die verwendete Methode, die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring, generell beschrieben und im weiteren Verlauf am Forschungsvorhaben selbst erläutert. Es folgt eine kurze Reflexion zur Anwendung der inhaltsanalytischen Gütekriterien. Schließlich folgen die Darstellung des Entwicklungsprozesses des von Mayring vorgesehenen Kategoriensystems der hiesigen Analyse und die Erläuterung der für die Auswertung der Interviews gewählten Aspekte.

Das Prinzip der Inhaltsanalyse im Allgemeinen setzt dabei an, aus von Interviewpersonen Gesagtem Rückschlüsse auf nicht-sprachliche Phänomene zu ziehen. Sie ist eine Methode der qualitativen Sozialforschung und versucht, Gesprochenes objektiv und Schritt für Schritt, also systematisch, zu erfassen, um davon ausgehend zu schlussfolgern, welche übergeordnete Bedeutung das sprachliche Material hat (vgl. Lamnek & Krell, 2016, S. 447). Eine wichtige Voraussetzung, um dieses Ziel zu verfolgen, ist eine grundlegende Offenheit, mit der sich dem Analysematerial genähert werden soll. Insbesondere den Interpretationen, die sich erst durch die Analyse selbst ergeben, soll entsprechend unvoreingenommen begegnet werden, um den qualitativen Forschungsprozess bestmöglich voranzubringen. Weiterhin wesentlich ist, dass die Untersuchungsergebnisse nicht dazu dienen sollen, im Vorfeld aufgestellte Hypothesen zu verifizieren oder zu falsifizieren, sondern dazu, derartige Hypothesen erst zu formulieren, um darüber zu einem interpretatorischen Erkenntnisgewinn zu gelangen. (vgl. ebd., S. 479).

Eine Form inhaltsanalytischen Vorgehens stellt die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring dar, welche die Aussagen von interviewten Personen darauf untersucht, was diese direkt und wesentlich benannt haben (vgl. ebd., S. 486).

Zu Beginn der Materialauswertung erfolgt zunächst eine umfängliche Sichtung der vorliegenden Transkripte, die möglichst nicht von einer vorgeschalteten theoretischen Auseinandersetzung mit der Thematik gekennzeichnet sein sollte. Mithilfe des gewonnenen Überblicks können bereits erste Ableitungen ge-

troffen werden, welche Kategorien sich aus dem Gesagten der Interviewpartner*innen ergeben (vgl. Lamnek & Krell, 2016). Bereits an dieser Stelle wird die Inhaltsanalyse ihrem qualitativen Anspruch gerecht: »Sie ist offen für empirisch begründete Kategorien, die sich aus dem Datenmaterial ergeben« (ebd., S. 486). Lamnek und Krell beschreiben das Vorgehen als Generieren von »zergliedernde[n] Kategorien[, die] analytisch gefasst werden« (ebd.) und Einzelfälle nicht in ihrer Ganzheit wiedergeben, sondern zu Merkmalsausprägungen zusammenfassen.

Der Gesamtablauf der Analyse richtet sich nach dem in Abbildung 10 dargestellten Modell von Mayring.

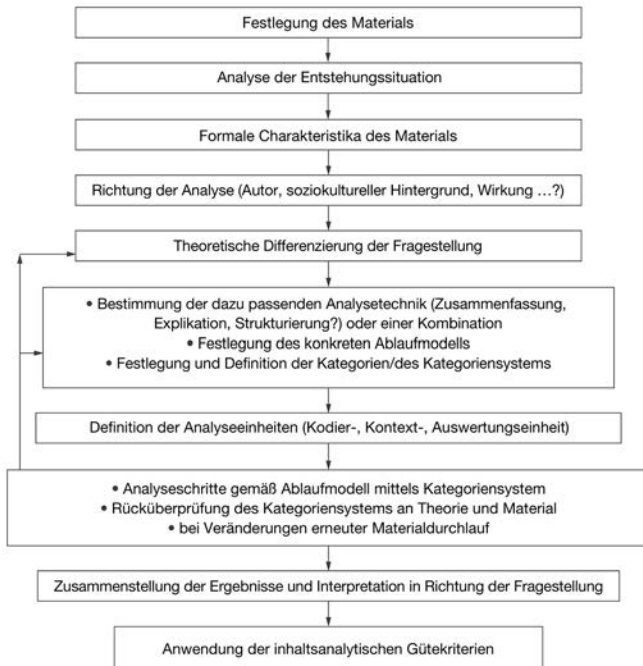


Abb. 10: Inhaltsanalytisches Ablaufmodell allgemein; Quelle: Mayring (2015, S. 62).

Mayring betont die Wichtigkeit des systematischen Vorgehens, das mithilfe zuvor aufgestellter Regeln der Textanalyse umsetzbar ist (vgl. Mayring, 2015, S. 50). Das abgebildete Ablaufmodell liefert die Voraussetzungen dafür, die Qualitative Inhaltsanalyse an das vorliegende Datenmaterial anzupassen und die einzuhaltenen Ablaufschritte in richtiger Reihenfolge vorzugeben.

Die Entwicklung eines Kategoriensystems auf Grundlage der vorliegenden Materialsammlung ist das wesentliche Element der inhaltsanalytischen Untersuchung nach Mayring. In ihm werden die Untersuchungsziele konkretisiert und griffig formuliert. Zentral ist dabei die Herausforderung, die Kategorien schlüssig zu konstruieren und zu begründen. Darüber hinaus ist das Kategoriensystem und insbesondere die Tatsache, dass es nicht Ergebnis der Analyse ist, sondern als Ausgangspunkt der Untersuchung dient, ein zentraler Aspekt der Reliabilität der Analyse (vgl. ebd., S. 51f.; vgl. Kapitel 5.6.2).

Bei der hiesigen Untersuchung ist ein erster Schritt wie von Mayring vorgesehen – die *Auswahl des Datenmaterials* – nicht nötig bzw. bereits im Vorfeld erfolgt, weil das auszuwertende Material bereits vorliegt und in Gänze zur Untersuchung herangezogen werden soll. Da die Interviews im Rahmen des BMBF-Forschungsprojektes »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« durchgeführt wurden und bisher nicht ausgewertet werden konnten, ist es allein aus forschungsethischen Gründen angezeigt, keine zusätzlich einschränkende Auswahl innerhalb der zur Verfügung stehenden Transkripte zu treffen. Auch die *Analyse der Entstehungssituation* ist innerhalb des Forschungsvorhabens nur bedingt möglich, da keine Beteiligung der Autorin an der tatsächlichen Interviewsituation gegeben war. Um dennoch einen Eindruck zu gewinnen, wurden die beiliegenden Kurzprotokolle studiert. Zusätzlich kann an dieser Stelle noch einmal auf die vorhandene Freiwilligkeit der Teilnahme am Interview verwiesen werden, die alle teilnehmenden Interviewpartner*innen schriftlich bestätigt haben. Es ist ebenfalls bekannt, dass die Mitarbeiter*innen des Forschungs-

projekts zur Aufzeichnung der Interviews zu vereinbarten Uhrzeiten an die Dienststellen der interviewten Personen gereist sind, weshalb davon ausgegangen wird, dass die Entstehungssituation für die Teilnehmenden unkritisch war. Auf etwaige dienstliche Störfaktoren kann nicht zurückgeschlossen werden. Da jedoch die Gesprächsführung durch das leitfadengestützte Interview sehr frei war und im Vorfeld des Interviews abermals auf Möglichkeiten des Abbruchs oder der Unterbrechung hingewiesen wurde, wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen und Freiräume geschaffen. Leider kann hinsichtlich der kognitiven und emotionalen Verfassung der interviewten Personen keinerlei Angaben gemacht werden, da die Interviews zum einen bereits einige Zeit zurückliegen, diese Aspekte in den zum Teil beiliegenden Kurzprotokollen nicht aufgegriffen sind und es diesbezüglich auch keine Möglichkeit gibt, mit den jeweiligen Mitarbeiter*innen in Kontakt zu treten.

Hinsichtlich der *Charakteristika des Materials* sind in vorherigen Kapiteln bereits die wesentlichen Merkmale zusammengetragen worden (vgl. Kapitel 5.2–5.4). Transkribiert wurde unter leichter Glättung nach den Transkriptionsregeln, auf die sich das Forschungsteam im Vorfeld der Erhebungen geeinigt hatte. Fokussiert wurde dabei auf standardorthografische Formulierungen und das Einfügen von deutlichen Pausen während des Sprechens der Beteiligten. Kurze Pausen von unter drei Sekunden wurden in den Transkripten mit der Zeichenfolge (.) vermerkt, längere Pausen im Redefluss mit der Zeichenfolge (..). Die Transkripte sollten außerdem in Zeilenschreibweise erstellt werden und abgebrochene Sätze mit dem Zeichen / ausweisen.

Auch die Richtung der Analyse wurde im Rahmen der Arbeit bereits an verschiedenen Stellen teilweise näher erläutert. Die forschungsethische Reflexion, aber auch die theoretischen Ausarbeitungen im Vorfeld ermöglichen ein möglichst objektives Herangehen an die Materialsammlung. Angelehnt an das von Mayring erwähnte inhaltsanalytische Kommunikationsmodell (vgl. Mayring, 2015, S. 58f.) ist festzustellen, dass Lehrkräfte ver-

schiedener Schulformen im Rahmen des Interviews ihre persönliche Einschätzung zu sexualitätsbezogenen Themen und Aspekten Sexueller Bildung geben, sich zu Grenzverletzungen äußern und darüber hinaus mitteilen, welche Weiterbildungsangebote sie bereits wahrgenommen haben und welchen Fortbildungsbedarf sie bei sich im Kontext des Themenbereichs sexuelle Grenzverletzungen sehen. Die Analyse der Interviews soll die Möglichkeiten der Institution Schule identifizieren, einen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu leisten. Sie soll weiterhin ermitteln, über welche Ressourcen Lehrkräfte diesbezüglich verfügen, indem sie der Frage nachgeht, wie kompetent sich Lehrer*innen im Hinblick auf Sexuelle Bildung und ihre Umsetzung im schulischen Alltag empfinden. Außerdem soll sie Rückschlüsse darauf zulassen, welchen Beitrag Aus- und Fortbildung leisten kann und muss, um unterrichtende Pädagog*innen in ihren Kompetenzen zu stärken. Die in Kapitel 2.1 aufgestellten Forschungsfragen sind hinsichtlich der Analyse des Datenmaterials richtungsweisend. Sie seien an dieser Stelle noch einmal wiederholt:

- Fragestellung 1 (F1): Welchen Beitrag leistet die Institution Schule dazu, Kinder und Jugendliche durch Prävention vor sexualisierter Gewalt und/oder ihren Folgen zu schützen?
- Fragestellung 2 (F2): Über welche Kompetenzen verfügen Lehrkräfte im Hinblick auf Sexuelle Bildung ihrer Einschätzung nach?
- Fragestellung 3 (F3): Welche Möglichkeiten haben Lehrkräfte im Rahmen des Schulalltags, Kinder und Jugendliche in ihrer sexuellen Selbstbestimmung zu stärken?
- Fragestellung 4 (F4): Welche Bestandteile der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften befähigen sie zu einem professionellen Umgang mit dem Themenfeld Sexualität im Schulalltag?

Anknüpfend an die theoretischen Hintergründe des zu untersuchenden Gegenstandes, die in den Kapiteln 1 bis 4 aufbereitet

wurden, versprechen die oben genannten Fragestellungen F1 bis F4 durch die inhaltsanalytische Untersuchung zusätzlichen Erkenntnisgewinn.

Um schließlich ein umfassendes Analysemodell zu erstellen und die Analysetechnik festzulegen, erfolgt die Bestimmung von Analyseeinheiten (Kodiereinheit, Kontexteinheit und Auswertungseinheit) (vgl. Mayring, 2015, S. 61). Maßgebliche Orientierung soll dafür das auf das zu untersuchende Material abgestimmte Kategoriensystem geben (vgl. Kapitel 5.6). Es schließt sowohl die benannten Fragestellungen als auch das vorliegende Material mit ein und wird im Laufe der Analyse kontinuierlich überprüft und ergänzt bzw. überarbeitet. Mayring bietet drei Techniken an, die vorliegenden Daten zu analysieren: die *Zusammenfassung*, die *Exploration* und die *Strukturierung*. Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Transkripte erweist sich die inhaltsanalytische *Strukturierung* als vielversprechend. Ihr Ziel ist es, »bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen« (Mayring, 2015, S. 67). Diese zuvor festgelegten Ordnungskriterien entsprechen den deduktiven Kategorien, die zunächst im bereits erwähnten Kategoriensystem entwickelt, also aufgrund der zuvor erarbeiteten theoretischen Ausgangslage und einer ersten Studie der Interviewtranskripte bereits vorab bestimmt werden.

Vom Kategoriensystem ausgehend werden die erarbeiteten Ergebnisse in Bezug auf die Ausgangsfragen interpretiert. Letztlich folgt eine Einschätzung der Analyse entsprechend der inhaltsanalytischen Gütekriterien.

5.7 Die inhaltsanalytischen Gütekriterien

Mayring weist in der Beschreibung seiner Methode auf die Wichtigkeit der Beurteilung ermittelter Ergebnisse hinsichtlich Va-

lidity, Reliabilität und Objektivität hin (vgl. ebd., S. 53). Eine besondere Bedeutung kommt dabei der sogenannten InterCoderreliabilität zu, die im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht replizierbar ist. Nach Analyse des gleichen Materials von verschiedenen untersuchenden Personen werden die Ergebnisse verglichen und eventuelle Un-Reliabilitäten, also inhaltliche Abweichungen in den verschiedenen Auswertungen, erkannt, hinterfragt und zu interpretieren versucht. Ergebnis dieses Prozesses könnte beispielsweise das Aufdecken von Fehlerquellen im Untersuchungsinstrument sein, woraus Änderungen resultieren können (vgl. ebd., S. 53f.).

Der Prozess der InterCoderreliabilität lässt insbesondere Rückschlüsse auf die Objektivität zu, also darauf, ob das erhobene Ergebnis unabhängig von der untersuchenden Person ist. Dieses Vorgehen zur Prüfung des Sachverhalts ist jedoch umstritten. Nichtsdestotrotz findet es in der qualitativen Sozialforschung häufig Anwendung, da es als spezifisches inhaltsanalytisches Gütekriterium gilt (vgl. ebd., S. 124f.).

Aufgrund der Bedingungen dieses Forschungsvorhabens können keine auf InterCoderreliabilität fokussierenden Elemente implementiert werden. Um zumindest punktuell entsprechend tätig zu werden, kommen Diskussionsrunden zum Material mit anderen Forschenden zum Einsatz.

5.8 Die Entwicklung des Kategoriensystems als Grundlage der Analyse

Wie in Kapitel 5.6 bereits erläutert, stellt das Kategoriensystem die Grundlage der Auswertung dar, da in ihm zunächst vorgegeben wird, worauf das vorhandene Material untersucht werden soll. Mayring erläutert, dass »alle Textbestandteile, die durch die Kategorien angesprochen werden, [...] aus dem Material systematisch extrahiert [werden]« (Mayring, 2015, S. 97). Dabei werden die Kategorien zunächst benannt, anschließend definiert und es

wird jeweils ein sogenanntes Ankerbeispiel aus dem untersuchten Text herangezogen. Wie im anhängenden Kategoriensystem erkennbar, erfolgte die Bildung von Kategorien ausgehend von den formulierten Forschungsfragen F1 bis F4. Es wurden pro Forschungsfrage bis zu acht Kategorien entwickelt, die eine intensive Betrachtung verschiedener Aspekte und eine daraus folgende Beantwortung der Fragen erwarten ließen (vgl. Anhang). Um der forschenden Person Orientierung für eine eindeutige Zuordnung von Textbestandteilen zu geben, erfolgte die Aufstellung von Kodierregeln (vgl. Mayring, 2015, S. 97).

Nach dem Einpflegen der Kategorien in die Analysesoftware *MaxQDA* wurden die Daten mithilfe des Programms auf dieser Grundlage mehrfach und ausgiebig untersucht.¹¹ Anschließend hätte das Schema um induktive Kategorien ergänzt werden können. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Material für dieses Vorgehen genügend Inhalt bereitgehalten hätte, da induktive Aspekte direkt aus dem Material selbst hervorgehen und somit nicht primär auf dem theoretischen Hintergrundwissen basieren. Die Kategorien können dabei unterstützen, die Interviews möglichst konkret abzubilden ohne von Einflüssen der forschenden Personen verzerrt zu werden. Auf Basis der Ausgangsfragestellungen würde dabei lediglich Ausschmückendes aus dem Material entfernt werden, um auf wesentliche Aussagen zu reduzieren. Zusätzlich hätte ein direkter Bezug zu einem oder mehreren Textbaustein(en) hergestellt werden können (vgl. Mayring, 2015, S. 68ff.). Nach Analyse des Materials anhand der deduktiven Kategorien wurde jedoch schnell ersichtlich, dass die Bildung von

11 Wie bereits erwähnt, ist es sehr wahrscheinlich, dass sich der Aufbau des Kategoriensystems im Laufe der Analyse verändert. Unter anderem wird anhand des primär entwickelten Kategoriensystems zunächst ein Probelauf am Beispiel eines zufällig ausgewählten Transkripts des Materials durchgeführt, um festzustellen, ob die benannten Kategorien tatsächlich die Inhalte des Interviews widerspiegeln. Dies ist erfolgt und die ursprünglich formulierten Kategorien wurden noch geringfügig angepasst.

zusätzlichen induktiven Kategorien im Rahmen des Forschungsvorhabens nicht umgesetzt werden kann. Alle möglicherweise zusätzlich gebildeten Kategorien in die Auswertung miteinzubeziehen, wäre innerhalb des vorgesehenen Arbeitsprozesses nicht möglich gewesen, da bereits vor der induktiven Kategorienbildung fast 30 deduktive Kategorien bestanden, nach denen die Interviews untersucht wurden. Weiterhin ließ allein die Vielzahl der aus dem Material den deduktiven Kategorien zugeordneten Textbausteine erwarten, dass bereits auf Grundlage des zuvor aufgestellten Kategoriensystems eine differenzierte Analyse vorgenommen werden kann, wie die Abbildungen 11 und 12 verdeutlichen.

MaxQDA verfügt über die Möglichkeit, die Codings zu zählen und die ermittelte Anzahl entsprechend grafisch aufzubereiten. Abbildung 11

Codesystem	FS1	FS2	FS3	FS4	FS5	FS6
☐ Forschungsfrage 1						
☐ Kooperationen	3	6	2	13	8	13
☐ Einbeziehung von	2	5	1	2	3	2
☐ Schutzkonzept o.		6		3	3	3
☐ Vorgehen im Verdachtsfall	4	5	5	5	6	15
☐ Beziehungsarbeit	2	2	5	4	3	13
☐ Sexuaufklärung	10	7	7	15	5	9
☐ Präventionsangebote -projekte	7	6	1	16	3	7
☐ Verantwortungsgefühl	4	9	1	7	5	21
☐ Forschungsfrage 2						
☐ Verweisungskompetenzen	1		2	2	4	
☐ fehlende Kompetenzen		10	1	6	1	2
☐ während der Berufstätigkeit	2		1	1	2	3
☐ Vulnerabilität		11	2		5	5
☐ Ängste	2	6		1	5	3
☐ Kompetenzen im Kollegium	2	2	4	4	4	5
☐ persönliche Eigenschaften	1	2		2	2	1
☐ im/durch Studium erworbene	1	1	2	2		2
☐ Forschungsfrage 3						
☐ Einseitiges Verständnis		1	4	4		
☐ Haltung	8	10	4	12	16	10
☐ Grenzen	7	7		3	5	1
☐ Partizipation	1					2
☐ Grenzverletzungen		1	1	7	6	5
☐ Akzeptanz				2		
☐ Toleranz				1	1	
☐ Sexualität im Lebensraum			1	4	2	6
☐ Forschungsfrage 4						
☐ Schwierigkeiten		3	2	3	3	3
☐ Bedarfe	4	13	3	5	9	2
☐ Praktikabilität	1			2	1	1
☐ Erfahrungen mit Fort- und	3	1	1	1	2	6

Abb. 11 und 12: Code-Matrix-Browser

Codesystem	FS1	FS2	FS3	FS4	FS5	FS6
☐ Forschungsfrage 1						
☐ Kooperationen	•	•	•	•	•	•
☐ Einbeziehung von	•	•	•	•	•	•
☐ Schutzkonzept o.	•	•	•	•	•	•
☐ Vorgehen im Verdachtsfall	•	•	•	•	•	•
☐ Beziehungsarbeit	•	•	•	•	•	•
☐ Sexuaufklärung	•	•	•	•	•	•
☐ Präventionsangebote -projekte	•	•	•	•	•	•
☐ Verantwortungsgefühl	•	•	•	•	•	•
☐ Forschungsfrage 2						
☐ Verweisungskompetenzen	•	•	•	•	•	•
☐ fehlende Kompetenzen	•	•	•	•	•	•
☐ während der Berufstätigkeit	•	•	•	•	•	•
☐ Vulnerabilität	•	•	•	•	•	•
☐ Ängste	•	•	•	•	•	•
☐ Kompetenzen im Kollegium	•	•	•	•	•	•
☐ persönliche Eigenschaften	•	•	•	•	•	•
☐ im/durch Studium erworbene	•	•	•	•	•	•
☐ Forschungsfrage 3						
☐ Einseitiges Verständnis	•	•	•	•	•	•
☐ Haltung	•	•	•	•	•	•
☐ Grenzen	•	•	•	•	•	•
☐ Partizipation	•	•	•	•	•	•
☐ Grenzverletzungen	•	•	•	•	•	•
☐ Akzeptanz	•	•	•	•	•	•
☐ Toleranz	•	•	•	•	•	•
☐ Sexualität im Lebensraum	•	•	•	•	•	•
☐ Forschungsfrage 4						
☐ Schwierigkeiten	•	•	•	•	•	•
☐ Bedarfe	•	•	•	•	•	•
☐ Praktikabilität	•	•	•	•	•	•
☐ Erfahrungen mit Fort- und	•	•	•	•	•	•

veranschaulicht deutlich, dass es eine Vielzahl an Textstellen gibt, die entsprechend der deduktiven Kategorien codiert werden konnte und eine gute Grundlage für die nachfolgende Auswertung bilden. Allen Kategorien der einzelnen Forschungsfragen können zahlreiche Aussagen der Interviews (in Abb. 11 u. 12 gekennzeichnet als FS1 bis FS6) zugeordnet werden. Abbildung 12 bestätigt die Annahme, dass die vorformulierten deduktiven Kategorien tatsächlich Inhalte der Interviews aufgreifen. Bis auf wenige Ausnahmen finden sich zum Teil deutliche Häufungen von Aussagen der interviewten Personen, die Auskunft zu den aufgestellten Forschungsfragen und ihren Kategorien geben.

Aus forschungspraktischen Gründen und unter der Annahme, dass bereits die Codings entsprechend der deduktiven Kategorien eine differenzierte Auswertung ermöglichen würden, wurde deshalb im Verlauf der Analyse entschieden, auf die Bildung von induktiven Kategorien zu verzichten. Die folgende Auswertung und nachfolgende Beantwortung der Forschungsfragen stützt sich somit auf eine rein deduktive Untersuchung des vorliegenden Materials.

